Privilegirte Schlesische Zeitung.



№ 179. Breslau, Freitag den 2. August. 1844.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militairdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau-Lokal, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

1) ein Taufzeugniß;
2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei obersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie, Geschichte gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualification zum einjährigen Militairdienste nur von uns, oder einer andern Königl. Departements-Prüfungs-Commission gültigerweise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militair- und Civil-Behörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militairpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmeldungsgesuche zum einjährigen Militairdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militairpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten. Uebrigens muß der wirkliche Diensteintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder zum 1. October jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1844 folgende Termine angesetzt:

am 10. Januar	früh 8 Uhr.
am 6. März	
am 5. Juni	
am 7. August	

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militairpflichtige die Identität seiner Person im Büreau nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die hier Eingangs erwähnten Atteste von 1 bis incl. 5 stets bald beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau den 14. November 1843.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

v. Fircks. v. Mutius. v. Woyrsch. Menzel.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, 31. Juli. — Der General-Major und Commandeur der 1sten Kavallerie-Brigade, v. Heuduck, ist nach Königsberg in Pr. abgereist.

Das 26ste Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter No. 2474 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21sten Juni d. J., betreffend die Aufhebung des Werthstempels für die Uebernahme von Nachlaßgegenständen bei Auseinandersetzungen zwischen mehreren Erben; unter N. 2475 das Reglement über den Lootsendienst auf dem Rheine innerhalb der Grenzen des preußischen Gebiets, vom 24. Juni d. J.; unter No. 2476 die Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 24. Juni d. J., betreffend die Erweiterung der Bestimmung des §. 20 d. der Verordnung über das Judenwesen der Provinz Posen, vom 1. Juni 1833; unter No. 2477 vom 29. Juni d. J., wegen Erweiterung der Executionsbefugniß der Posenschen Landschaft gegen die Pächter pfandbriefter Güter; unter No. 2478 vom 5. Juli d. J., über die Competenz der Landes-Justiz-Collegien in den Provinzen Preußen und Schlesien bei Rechtsstreitigkeiten der Patrimonial-Gerichtsherren oder ihrer Angehörigen wider einzelne ihrer Gerichtseingesessenen; unter No. 2479 die Verordnung, betreffend den Schutz gegen Nachdruck für die vor Publikation des Gesetzes vom 11. Juni 1837 erschienenen Werke, vom 5. Juli d. J., und unter No. 2480 das Gesetz über die Beschränkung der Nachtweide und das Einzelnhüten des Viehes in der Rheinprovinz, vom 5. Juli d. J.

Die Berliner Zeitungen enthalten nachstehende Mittheilung des Ministers des Innern, Grafen v. Arnim: Vorgestern ist hier im Verlage des Buchhändlers Reichardt eine Flugschrift erschienen, welche den Titel führt: „Kurze Charakteristik des ehemaligen Bürgermeisters Tschech.“ Seite 11 derselben wird angeführt, Tschech habe ausgesagt: „Er sei dadurch noch mehr zur Ausführung seines Entschlusses angefeuert worden, daß er gesehen, wie eine Dame ein Schreiben dem Könige und der Königin habe überreichen wollen, aber beiderseits unbeachtet geblieben sei.“ Dieser Angabe wird von dem Verfasser Glauben geschenkt, denn er fügt hinzu, die Nichtberücksichtigung der Bittstellerin erkläre sich aus der Eil der Abreise. So einleuchtend diese Erklärungsweise sein würde, wenn die Thatsache sich wirklich also zugetragen hätte, so verletzt es doch, wenn anders der Inquisit jene Aussage gethan, tief das Gefühl eines jeden mit dem wahren Hergange Vertrauten, eine Handlung, in der die landesväterliche Fürsorge sich gerade recht lebendig kund gab, als ein mitwirkendes Motiv des abscheulichen Verbrechens dargestellt zu sehen. Ueber die Person der Bittstellerin haben nämlich sofort nach dem Attentat polizeiliche Recherchen stattgefunden, weil das Gerücht verbreitet war, sie sei die Tochter des Inquisiten, dessen That sie in solcher Weise habe begünstigen wollen. Diese Recherchen führten jedoch dahin, daß die Bittstellerin die Ehefrau eines zu einer Freiheitsstrafe verurtheilten Kaufmanns aus einer entfernten Provinz sei. Aus ihrer polizeilichen, gerichtlich wiederholten Vernehmung und den Nachforschungen, welche nothwendig wurden, um ihre Verhältnisse festzustellen, ergiebt sich Nachstehendes: Sie hatte sich am Abend vor der Abreise Ihrer Majestäten im Schloß-Portal eingefunden und Sr. Majestät dem Könige ein Gesuch um Milderung der Strafe ihres Gatten überreicht. Des Königs Majestät hatten Sich huldreich mit ihr unterredet, Sich demnächst das Gesuch noch sofort mit andern Gegenständen an demselben Abende vortragen lassen und die Ausfertigung einer mildernden Ordre befohlen. Eben diese Frau fand sich am folgenden Morgen in der Besorgniß, die Abreise Sr. Majestät könne die Erfüllung ihrer Bitte verzögern, abermals im Schloß-Portal ein und überreichte Ihrer Majestät der Königin, als diese in den Wagen steigen wollte, eine denselben Gegenstand betreffende neue Bittschrift. Die Königin nahm sie gütig auf und übergab sie Sr. Majestät dem Könige, Allerhöchstwelcher, als Sie die Bittstellerin wieder erkannten, sie gnädig und freundlich mit der Versicherung beruhigten, daß ihre Bitte um Milderung der Strafe gewährt und das Nöthige angeordnet sei. Die Frau fügt bei ihrer Erzählung, der das Vorstehende, so weit es sie betrifft, entnommen ist, hinzu, sie habe auf das Tiefste gerührt von der Huld und Gnade des Königs niederknieen und Ihm den Wunsch göttlichen Segens zu Seiner Reise zurufen wollen, als der Schuß des Frevlers auf ihren Wohlthäter gefallen sei. Ich habe mich verpflichtet gehalten, dies aus amtlichen Quellen zu meiner Kenntniß gelangte Sachverhältniß zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Berlin, den 30. Juli 1844.

(Spen. Z.) Aus verschiedenen Städten unseres Vaterlandes treffen bereits vielfache Berichte darüber ein, mit welchem Abscheu man den verbrecherischen Anfall auf Se. Majestät unsern allergnädigsten König auch dort überall vernommen und mit welchen freudigen Dankgefühlen man sich an den Herrn der Welt wendete, um ihn für die glückliche Errettung unsers verehrten Monarchen und der geliebten Landesmutter aus so drohender Gefahr zu preisen.

(D. A. Z.) Ueber den Verbrecher Tschech vernimmt man noch, daß er im Verhöre geäußert, man solle ihn nur nicht so viel fragen, in seiner Wohnung läge Alles aufgeschrieben und auch seine abschlägigen Bescheide.

Die Kölnische Zeitung Nr. 208 enthält über die neue Bestimmung, daß ausgediente Unteroffiziere zu Schulamtsstellen befördert werden können, einen Correspondenzartikel aus Berlin, dem wir unsere volle Zustimmung in keiner Beziehung versagen können, und darum wird es uns wohl erlaubt sein, selbigen im Auszuge auch den Lesern unseres Blattes mitzutheilen. „Das Elementarschulwesen erhält einen neuen Wendepunkt durch die kürzlich ergangene Bestimmung, daß ausgediente Unteroffiziere, wenn sie ein halbes Jahr ein Seminar besucht haben, Dorfschulmeisterstellen erhalten können. Es ist kaum möglich, daß wir, wie vielfach behauptet wird, uns damit der Zeit Friedrich's des Großen nähren sollten, wo der Schulmeisterdienst der gewöhnliche Ersatz für den Corporaldienst war. Diese Zeiten sind vorüber; wir haben nichts mehr davon zu besorgen, denn auch die Corporale der Gegenwart sind andere als in jenen Tagen. Was kann jedoch der Grund sein, daß man von Neuem damit umgeht, den Soldatenstand mit dem Lehramte in Verbindung zu bringen, von Neuem den invaliden Unteroffi-

zier als befähigt erklärt, ein Jugenderzieher zu sein? jetzt wo die Bildungsstufen im Volke so schnell höher rücken, wo Seminare bestehen, in denen kein Mangel an jungen Leuten ist, die ihren Lebensberuf als Volksschullehrer wählen und die dafür erzogen werden? wo der Staat so bedeutende Kosten auf diese Anstalten verwendet, wo das Lehrwesen, die Veränderungen und Verbesserungen desselben eine der Hauptfragen des Tages sind, und wo der Unterricht ganz in den Händen des Staates ruht? Als Friedrich der Große einst angegangen wurde, strengere Gesetze gegen bankerotte Kaufleute zu geben, schlug er es ab und rief in seiner caustischen Weise: „Meinetwegen mögen sie Bankerott machen, so viel sie wollen. Ein bankerotter Kaufmann wird immer noch ein guter Schulmeister sein!" Die Schulen in den Städten wurden wirklich zum Theil von bankerotten Kaufleuten gehalten, denn der Unterricht war frei; es konnte Jeder eine Schulanstalt errichten, Jeder Lehrer sein; heut zu Tage darf das Niemand mehr. Der Staat hat ein Netz von Beaufsichtigungen über das Land gezogen, er fordert Prüfungen, Beruf, Gesinnung; er verbietet das Lehren denen, die er nicht geeignet findet, selbst wenn sie die nöthigen Kenntnisse nachweisen, er verbietet sogar den Lernenden oder deren Vorständen, sich von Solchen unterrichten zu lassen, die er nicht dazu ermächtigt. Die Seminaristen bringen häufig die Klagen hervor, daß sie nicht die rechten Volkslehrer sind. Ihre Coalitionen zur Verbesserung ihres oft freilich höchst geringen Einkommens, ihre Bildung, die sie zur Kritik, zum Nachdenken über bestehende Verhältnisse treibt, ihr mangelhaftes Verständniß der Zeit und die Anforderungen, welche sie zu machen sich berechtigt glauben, hat eben sowohl gegen sie eingenommen, wie die in gewissen Kreisen oft wiederholte Meinung, daß die untern Klassen des Volkes nicht zu viel lernen müssen, wenn sie nicht unzufrieden mit ihrem Loose, unruhig und unglücklich werden wollen. Soll aber die Volkserziehung durch den Unterricht das Volk weiter führen, dann freilich sind jene alten Unteroffiziere oft die am Wenigsten geeigneten Männer, dann müssen auch die Seminare und ihre Zöglinge noch anders werden, der Staat aber vor allen Dingen den Lehrern einen ausreichenden Unterhalt sichern, der ihre Lebensansprüche nicht mit ihrer Wirklichkeit in Widerspruch bringt."

Stettin, 29. Juli. (Voss. Z.) Es ist für unsern Handelsstand erfreulich wahrzunehmen, wie man von oben herab bemüht ist, unserem Platze in commercieller Hinsicht besondere Aufmerksamkeit zu schenken. So ist in letzterer Zeit bei Anwesenheit des Herrn Finanzministers **Flottwell** die unmittelbar unterhalb der Stadt zwischen Oder und Danzig gelegene sogenannte Schlächter-Wiese für 45,000 Thlr. angekauft, um darauf großartige **Docks** zu etabliren, die für den überseeischen Waarenhandel von besonderer Wichtigkeit werden können.

Münster, 28. Juli. (Westph. Merk.) Die Weser-Dampfschifffahrts-Compagnie hat am 20sten d. beschlossen, ihr Actien-Capital von 100,000 Thlr. auf das Doppelte und die Zahl der Schiffe auf 7 zu vermehren.

Vom Rhein, 25. Juli. (Rh.- u. M.-Z.) Die belgische Regierung hat, wie man aus Brüssel mittheilt, Schritte gethan, um mittelst schleuniger Unterhandlungen in Berlin den der belgischen Eisen-Industrie drohenden Schlag abzuwenden; es wird ihr leicht sein, diese Unterhandlungen zu einem glücklichen Ende zu führen, wenn sie die gegen Erzeugnisse des deutschen Zollvereins angeordnete Ausnahmsstellung zurücknimmt, die weniger ihrer materiellen Bedeutsamkeit wegen, als vielmehr wegen der Intention, die ihr zum Grunde lag, nicht unbeachtet bleiben konnte.

Deutschland.

Karlsruhe, 26. Juli. (Mannh. J.) In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten übergab v. **Itzstein** eine Petition von 672 Bewohnern aus Ettenheim und Lahr, welche von allen Bürgern unterschrieben worden wäre, wenn nicht theils die Erntegeschäfte, theils die Verfolgung der Petition durch Polizei und Gendarmerie viele abgehalten hätten. Die Eingabe beschwert sich gegen den zu hohen Wildstand in dem Jagdbezirke des ehemaligen Abg. **Völker** in Lahr. In der Petition wurden auch Mißhandlungen, welche durch einen Jagdaufseher gegen Bürger ausgeübt wurden, und die Ermordung eines Mannes durch einen Jäger angeführt, Vorfälle, welche eine große Aufregung und die vorliegende Bitte um Abhilfe veranlaßten. — **Sander** nahm bald darauf das Wort, veranlaßt durch zwei Berichte der 1sten Kammer, welche heute ausgetheilt worden sind. In dem ersten, über das Budget der **Forstdomänen-Verwaltung**, wird von dem Berichte der 2ten Kammer gesagt, daß die Vorschläge der Minorität über eine neue Organisation der Forstverwaltung auf gänzlich unrichtigen und mitunter **absichtlich entstellten** Prämissen beruhen; in dem zweiten Berichte der 1sten Kammer, über die **Pensionen**, wird von den in dem Commissionsberichte der 2ten Kammer angeführten Ursachen der Vermehrung des Pensionsaufwandes gesagt, daß daraus „nur die während des ganzen Landtags vorherrschende **Tendenz der Verdächtigung** der Regierung sowohl als sämmtlicher Staatsdiener" hervorleuchte. Der Redner spricht seine Verwunderung und sein Bedauern über diese Stellen aus. Er und alle Mitglieder werden das Recht der **freien Meinung**, das sie selbst ansprechen, auch der 1sten Kammer in vollem Umfange zuerkennen. Wer dieses Recht angreifen wolle, würde sich das Zeugniß eines tiefen Standes politischer Bildung ausstellen. Auch die Kritik von Berichten der 2ten Kammer sei nicht zu bestreiten, ob sie gleich bei Ständeversammlungen, die aus zwei Häusern bestehen, selten vorkomme. Allein die Ansichten und Gründe müssen aus der Sache selbst genommen sein; Verdächtigung der Tendenzen, der Absichten dagegen, überschreite alle Grenzen parlamentarischer Sitte und Uebung und könne nicht förderlich sein für die Geschäfte des Landes durch das Zusammenwirken beider Kammern. Er hoffe, daß diese Bemerkung genügen werde, um die erste Kammer zu veranlassen, solche Aeußerungen, die er einem bloßen Uebersehen zuschreibe, künftig zu vermeiden. Sollte diese Voraussetzung nicht eintreffen, so würden in diesem Saale Männer zu finden sein, welche die verfassungsmäßigen Mittel in Anwendung zu bringen wissen, um das Ansehen und die Würde dieser Kammer, welche der andern Kammer ganz gleichstehe, zu wahren und zu vertheidigen. Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Braunschweig, 26. Juli. (D. A. Z.) Ein Consistorialrescript vom 10. Juli eröffnet den Generalsuperintendenten, daß durch ein Rescript des Staatsministeriums „zu der von verschiedenen Geistlichen des Herzogthums beabsichtigten Gründung eines Hauptvereins zur Beförderung des wohlgemeinten Zweckes der **Gustav-Adolph-Stiftung**, auf den Grund der eingereichten, vom Ausschusse für den Verein in Braunschweig abgefaßten Statuten, die Genehmigung ertheilt sei, jedoch unter der Bevorwortung, daß bei der Erhebung von Geldern für die fragliche Stiftung jeder auch indirekte und scheinbare Zwang vermieden werden müsse, und daß jede Art von Collecten, sowohl öffentliche und bei Gemeinden und Corporationen, als auch bei Einzelnen untersagt sei."

Hildesheim, 26. Juli. (Hild. Z.) Heute wurde, im Beisein der königlichen und Stadtbehörden und einer großen angesehenen Versammlung, der erste Spatenstich auf dem hiesigen Eisenbahnhofe vollzogen.

Oesterreich.

† **Schreiben von der böhmischen Grenze**, 28sten Juli. — Der von mir neulich berichtete Auftritt in Böhmisch Leippa hatte folgende Veranlassung. Auch dort hatte nämlich eine Anzahl Fabrikbarbeiter ihre Arbeiten eingestellt, was die Behörde nach verschiedenen gütlichen Versuchen bewog, die ermittelten Urheber hiervon in Verhaft zu nehmen. Kaum war dies geschehen, so versammelten sich die übrigen Arbeiter in Masse in der unverkennbaren Absicht, ihre Kameraden zu befreien, was den Bürgermeister der Stadt veranlaßte, militairische Hilfe zu requiriren. In Folge dieses rückte der dortige Hauptmann K. an der Spitze eines Theiles seiner Compagnie gegen die Tumultuanten aus, wollte jedoch, seine Mannschaft weit zurücklassend, zuerst den Weg der Ueberredung versuchen, nnd gerieth auf diese Weise mit den Widerspenstigen so zusammen, daß diese, ihn allein glaubend, sich thätlich an ihm zu vergreifen Miene machten, und ihn auf solche Weise zwangen, von dem bei sich habenden Pistol Gebrauch zu machen, und seinen Hauptangreifer niederzuschießen. Auf den Schuß rückte die Mannschaft nach, bei deren Anblick die Tumultuanten nach allen Richtungen zerstieben. — Mehrere Verhaftungen haben hierauf stattgefunden.

Baden, bei Wien, 21. Juli. (Karlsr. Z.) Die Centraleisenbahn in Ungarn ist endlich so weit gediehen, daß sie unverzögert noch dieses Jahr in Angriff genommen werden kann. Die Stände haben sie garantirt. Wie man vernimmt, haben mehrere angesehene Bankierhäuser in Wien beschlossen, auf eine solide Basis gestützt, ein vaterländisches Unternehmen, nämlich eine **deutsche Colonisation**, mit dem Bau der Centralbahn zu verbinden, und unsere Landsleute nicht mehr über das Weltmeer einer traurigen Zukunft entgegensegeln zu lassen, während die schönsten Fluren Europas in einem Lande, welches sich in wenigen Jahren kräftig entwickeln wird und muß, jetzt noch verödet liegen. Ungarn war bis jetzt eine Terra incognita für Deutschland, und Deutschland gewissermaßen für Ungarn. Die neue Schöpfung, die Centralbahn, wird das Mißverhältniß heben; die Nordbahn, im Herzen von Europa gelegen, wird ihre freudigen Pulse bewegen, um Leben und Gedeihen aus einem der beiden Länder ins andere zu bringen, und das schöne Land einer herrlichen und sichern Zukunft schnell entgegen eilen.

Nach der neuesten Bevölkerungsliste betraf die Zahl der Einwohner **Ungarns** 12 Mill. 179,140, von denen 1 Mill. 117,400 auf die Militairgrenze kommen. Der Religion nach sind darunter 6 Mill. 935,990 römische Katholiken, 869,054 griechisch unirte, 1 Mill. 925,040 nicht unirte griechische Christen, 2 Mill. 51,336 evangelisch-reformirte Christen mit 1537, und 953,020 evangelisch-lutherische Christen mit 518 Pfarren, und endlich endlich 231,270 Juden. Der Sprache nach befinden sich darunter 5 Mill. 654,890 Ungarn, 973,740 Deutsche, 6800 Franzosen, 6000 Italiener und 2 Mill. 1850 Slowaken, 1 Mill. 304,960 Croaten, 979,500 Illyrier, 1400 Bulgaren und 1 Mill. 237,810 Walacher. Die Zahl der Städte beläuft sich auf 248, außerdem giebt es 324 Censual- und 329 Urbarial-Marktflecken, 13,795 Dörfer, 2507 Güter und 18,878 Weiler. Von den 48 Mill. 982,000 Morgen Landes sind 1 Mill. 215,000 Sümpfe und Moräste und 152,000 unbenutzte Sandfläche. An Wein erzeugt das Land über 21½ Mill. Eimer jährlich.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 23. Juli. (Spen. Z.) Einem von dem Kaiser genehmigten Beschlusse des Reichsraths zufolge können jetzt auch an der hiesigen kaiserl. Bibliothek und an dem Romanzowschen Museum Ausländer als Bibliothekare und als deren Gehülfen angestellt werden. — Ein Bericht des Civil-Gouverneurs von **Irkutsk** an den Minister des Innern meldet, daß unter dem **Burjätenstamme**, welcher an der Lena-Strömung wohnt, seit dem Februar d. J. eine sonderbare Krankheit, eine Art Geistes-Verrückung, ausgebrochen ist. Der Kranke wird tiefsinnig und traurig, fühlt Beengung in der Brust, verliert allmälig die Kräfte und den Schlaf, und redet endlich völlig irre; dieser Zustand hält 5 bis 25 Tage an, dann genesen die Kranken und werden von der Epidemie nicht wieder ergriffen; gestorben ist noch Niemand an ihr. — Diese Symptome lassen vermuthen, daß die Krankheit von den schlauen Llamaiten jenseit des Baikalsees, durch physische Mittel oder moralische Einwirkungen unter den Burjäten angeregt wird, damit sie sich auf diese Weise als Aerzte bei ihnen einschleichen und sie so für ihre Secte gewinnen können. Aehnliche Versuche mit gleichen Erfolgen sollen schon früher unter andern sibirischen Burjätenstämmen stattgefunden haben. Zur strengen Untersuchung dieser Krankheit ist daher vor Kurzem ein Arzt zu dem Burjätenstamm gesendet worden; auch haben die Polizei-Aufseher Befehl erhalten, das Erscheinen der Llamaiten bei den Burjäten strenge zu überwachen.

† **Warschau**, 28. Juli. — Heute begann die Weichsel zu fallen. Die Anzahl der durch die Ueberschwemmung hierselbst Verunglückten ist bedeutend. Der hiesige Wohlthätigkeits-Verein fordert zur Unterstützung derselben auf. Seiner Aufforderung kommt man von allen Seiten entgegen. Der Fürst Statthalter wies hinreichende Fonds an, um an hundert der Unglücklichen täglich Nahrung zu verabreichen. In dem Hause des obigen Vereins und anderen Gebäuden fanden dreihundert jeglichen Obdachts Beraubter Unterkommen und alle mögliche Unterstützung.

Von der polnischen Grenze, 15. Juli. (Mannh. J.) Während in Rom die Unterhandlungen zwischen dem heil. Stuhl und der russischen Regierung wegen des Zustandes der kathol. Kirche in Polen noch immer fortdauern, werden die Klagen dieser letzteren über die Bedrückungen, welche sie von der russischen Staatskirche erfährt, immer häufiger und dringender. Es sind in der letzten Zeit nicht allein eine große Anzahl neuer Kirchen für den griechischen Cultus im Königreich Polen errichtet, sondern die Katholiken an vielen Orten auch gezwungen worden, ihre eigenen Tempel mit den Griechen zu theilen. In gleichem Verhältnisse vermehrt sich die Zahl der griechischen Priester, denen, da sie gar keine, oder nur sehr kleine Gemeinden zu versorgen haben, zur Hauptaufgabe gesetzt zu sein scheint, der Staatskirche Proselyten zuzuführen. Am häufigsten gelingt ihnen die Bekehrung bei jungen Leuten, die sie durch das Versprechen der Befreiung von dem russischen Militairdienst zu ködern wissen. Diejenigen Polen, welche noch einen Funken Liebe für ihr Vaterland in der Brust tragen, sehen mit tiefer Betrübniß dieses Treiben, indem sie wieder jene mächtige Hand erkennen, die auch die letzte Schranke, die der Religion, welche der gänzlichen Verschmelzung Polens mit Rußland noch im Wege steht, vollends umzustürzen sucht. Bereits jetzt figurirt das Königreich Polen in den officiellen Erlassen häufig unter dem Namen der „westlichen Provinzen"; wenige Jahre werden hingehen und der Name Polen wird als solcher nur noch der Geschichte angehören.

Frankreich.

Paris, 26. Juli. — Die **Pairskammer** erledigte gestern wieder eine Reihe der ihr vorliegenden Gesetzentwürfe, darunter auch den über die Percussionsgewehre; eine Zeit lang war sie genöthigt, diese Abstimmungen einzustellen, weil die nothwendige Anzahl von Mitgliedern fehlte, in welcher Zwischenzeit dann einige Bittschriften vorgenommen wurden.

Die Notification, mittelst welcher der **Herzog von Bordeaux** den fremden Höfen den Tod des Herzogs von Angouleme anzeigte, lautet wie folgt: „Da ich durch den Tod des Grafen v. d. Marne Haupt des Hauses Bourbon geworden bin, so halte ich es für meine Pflicht, gegen die Aenderung, welche in Frankreich in der legitimen Thronfolge eingeführt worden, zu protestiren und zu erklären, daß ich niemals auf die Rechte, welche ich nach den uralten französischen Gesetzen durch meine Geburt erworben, verzichten werde. Diese Rechte sind mit großen Pflichten verknüpft, welche ich mit Gottes Gnaden zu erfüllen wissen werde, indeß will ich sie nicht eher in Ausführung bringen, als bis mich nach meiner Ueberzeugung die Vorsehung berufen haben wird, Frankreich wahrhaft nützlich zu sein. Bis dahin geht meine

Absicht dahin, in der Verbannung, in welcher ich zu leben gezwungen bin, nur den Titel eines Graf von Chambord zu führen, welchen ich annahm, als ich Frankreich verließ und den ich in meinen Beziehungen zu den Höfen bei ubehalten wünsche."

Seit einiger Zeit bemerkt man einen lebhaften Notenwechsel mit der Schweiz. Es scheint, daß die französische Regierung erklärt hat, sie werde sich auf alle Weise dem Aufenthalt des Herzogs von Bordeaux in der Schweiz widersetzen.

Neue Gerüchte wirkten heute nachtheilig auf die Notirung der Rente; es hieß, die Regierung habe den Schluß der letzten Depesche vom Marschall Bugeaud nicht bekannt gemacht; in diesem Schluß soll gesagt sein, wenn man ihm — dem Marschall — nicht Verstärkung schicke und freie Hand lasse, mit Energie gegen die Marocaner zu verfahren, könne er nicht für die Folgen stehen. Man wollte auch an der Börse wissen, das Haus Rothschild habe den Rest der holländischen Anleihe zum Cours von 61 und 1 pCt. Provision übernommen.

Der Moniteur enthält einen ausführlichen Bericht des Marschall Bugeaud über einen Zug in die Wüste Angad, südlich von Oudcha; es sind darin die Ereignisse vom 7ten bis 15. Juli sehr im Einzelnen erwähnt; der Hauptzweck der Expedition — die Verfolgung der Truppe unter Abdel Kader und die Zurückführung der Stämme, die ihn begleiten, — wurde nicht erreicht; die Schwierigkeit des Terrains und der Wassermangel erlaubten nicht, weiter vorzudringen. Der Bericht ist datirt aus dem Bivouac bei Oued-Bou-Eurda, südlich von Lalla-Maghaniah, am 15ten Juli. — Bugeaud meldet, er habe das Corps unter dem General Lamoriciere an sich gezogen, um den sich mehrenden Maroccanern, die bei Mellouk stehen und von Sidi Mohammed, dem Sohne des Sutans, kommandirt sind, die Spitze bieten zu können.

An den drei Tagen, 27sten, 28sten und 29. Juli werden die Truppen, welche die Garnison von Paris bilden, in den Kasernen konsignirt bleiben.

In Bezug auf das von der Barcelonaer Verdad ausgesprengte falsche Gerücht von einer Visitation des Admiralschiffes des Prinzen von Joinville durch ein engl. Kriegsschiff bemerkt heute das Journal des Débats, daß das Durchsuchungsrecht weder im mittelländischen Meere, noch überhaupt in irgend einem Falle bei Kriegsschiffen Anwendung hat.

Graf Prim, Milans del Bosch und der Banquier Carriquiri sind von Paris nach Madrid abgereist.

Aus dem Elsaß, 24. Juli. (F. J.) Unter den von der Deputirtenkammer in diesem Jahre bewilligten Vermehrungen einzelner Budgetansätze befanden sich 20,000 Frs. für Bildung von dreizehn neuen protestantischen Pfarreien, was seit längerer Zeit schon als ein höchst dringendes Bedürfniß bei uns anerkannt wurde. — Namhafte Credite sind auch für Ausbesserung der Gefängnisse, die sich in einem sehr kläglichen Zustande befinden, bewilligt.

Spanien.

Madrid, 20. Juli. — Die Provinz Logrono ist in Belagerungsstand erklärt worden. Es heißt, die Regierung habe den Belagerungsstand der Stadt Saragossa aufgehoben.

Portugal.

Lissabon, 17. Juli. — Die Regierung findet sich in so großer Geldverlegenheit, daß sie für Prolongation fälliger Wechsel einen Monatzins von 3 pCt. hat zugestehen müssen. Auf diese Bedingung sind 606 Contos auf 4 Monat verlängert worden, was einen Zins von 18,000 Pf. St. macht.

Costa Cabral ist aus den Bädern von Caldas zurückgekehrt.

Großbritannien.

London, 26. Juli. — Zwischen den Bevollmächtigten der brittischen und hannoverschen Regierung in London ist ein Vertrag wegen Regulirung des Stader Zolles abgeschlossen worden, durch welchen ein übereinstimmender, mäßiger Tarif an der Stelle der bisher erhobenen mannigfachen und übermäßigen Zollansätze eingeführt werden soll. Die Times machen bemerklich, daß die Auswechselung der Ratificationen des Vertrages noch nicht stattgefunden habe, und daß es daher voreilig sein würde, die Zoll-Ermäßigungen, welche bei den bedeutendsten Artikeln im Allgemeinen ein Drittheil des bisherigen Belaufes betragen, im Detail anzugeben; doch fügen sie hinzu, daß die Regulirung des Stader Zolles einen integrirenden Theil eines die Handels- und Schifffahrts-Verhältnisse im Allgemeinen betreffenden mit Hannover abgeschlossenen Vertrages ausmache.

Die Parlaments-Verhandlungen vom 24sten und 25sten bieten wenig allgemeineres Interesse dar. In beiden Häusern betrafen die Verhandlungen hauptsächlich Gegenstände der inneren Politik. Nur im Oberhause führten die vom Lord Aberdeen auf die Tafel gelegten Instructionen für die Marine-Offiziere hinsichtlich der Unterdrückung des Sclavenhandels am 25sten zu einer lebhafteren Debatte, an der Graf Minto, Lord Colchester, Graf Clarendon u. a. Antheil nahmen. Graf Aberdeen gab bei dieser Gelegenheit einige statistische Details über die Sclaven-Einfuhr in Cuba, Brasilien, nachweisend, daß dieselbe in letzter Zeit beträchtlich abgenommen habe. Im Unterhause wurde der Armengesetzverbesserungs-Entwurf noch einmal mit Aufmerksamkeit durchgenommen, noch einige Amendements angenommen, und die dritte Verlesung dieses mit ungewöhnlicher Sorgfalt behandelten Entwurfes auf den 27sten d. angesetzt. — Das Parlament wird zwar schon in der ersten Woche des August seine Geschäfte beendet haben, indeß erst am 25. August vertagt werden, bis zu welchem Zeitpunkte das Oberhaus nach Empfang der richterlichen Gutachten sein Urtheil in Betreff des writ of error im O'Connell'schen Prozesse wird abgegeben haben.

Die Königin erwartet, wie mehre Blätter versichern, in einigen Tagen zum Besuche den Prinzen von Preußen.

Die Königin Wittwe ist am 25sten aus Deutschland wieder in London eingetroffen.

Der Held von Dschellalabad, Sir Robert Sale, ist nebst seiner Gemahlin und Tochter am 24sten aus Ostindien nach England zurückgekehrt.

Nach dem Herald schifft sich Louis Philipp im September in Tréport ein, wird von zwei Linienschiffen und mehreren Dampfschiffen nach Portsmouth escortirt und begiebt sich von dort auf der Eisenbahn nach Windsor, wo er acht Tage zum Besuche bei der Königin zu bleiben gedenkt.

Die englischen Blätter erwähnen des durch das spanische Blatt Verdad mitgetheilten ärgerlichen Conflictes zwischen dem Prinzen Joinville und einem englischen Schiffe, legen aber der Sache keinen Werth bei, belegen die Mittheilung vielmehr mit der Bezeichnung des Nonsenses.

Die Staatsgefangenen in Dublin haben einen Turnlehrer engagirt, unter dessen Aufsicht sie drei Tage in der Woche gymnastische Uebungen vornehmen.

Capitain Warner verlangt von der Regierung für die Mittheilung des Geheimnisses seines Zerstörungsapparates nicht weniger wie 200,000 Pf.

Osmanisches Reich.

Das Journal von Konstantinopel vom 6. Juli sagt, die oberste Gerichtsstelle beschäftige sich anhaltend mit dem Prozeß der Häuptlinge, welche die Unruhen in Albanien erregt haben; bei der großen Zahl der Angeklagten (es sind deren an 200) sei aber schwer zu sagen, wie bald man damit zu Ende kommen werde.

Miscellen.

Treumund Welp behauptet in seinen neuen Petersburger Skizzen, daß weder Rostopschin noch sonst Jemand den Brand Moskaus, den die Franzosen zum Weichen nöthigte, veranlaßt habe; er sei entweder zufällig entstanden oder vom plünderlustigen Pöbel bewirkt.

Der amerikanische Zehn-Millionen-Betrüger Gerhard Koster ist im Weißbad im Kanton Appenzell Innerrhoden am 21. Juli verhaftet worden.

In einem Klosterteich bei Altenberg hat man einen Hecht gefangen, welcher 9 Fuß lang war und 72 Pfd. wog. Das Thier hatte 3 Vögel, darunter eine Ente (?) und eine Menge Krebse in seinem Magen. Das Fleisch war etwas hart, aber doch vortrefflich, und dem des Lachses ähnlich.

Koblenz, 27. Juli. — Heute Morgen um 11 Uhr wurden hier zwei Individuen, welche falsche Wechsel im Betrage von circa 6000 Fl. in Mainz bereits ausgegeben hatten, an Bord des Düsseldorfer Dampfschiffes im Augenblick, als dasselbe bereit war, nach Köln weiter zu fahren, verhaftet.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

† * Breslau, 1. August. — Zu unsern letzten Mittheilungen über Besetzung von Communalämtern fügen wir noch hinzu, daß zum diesjährigen Departement-Ersatz-Geschäft als Deputirte die Herren Partikulier Siebig und Gastwirth Briel gewählt wurden. Ferner war durch das Ausscheiden des Herrn Commerzienraths Schiller aus der Stadtverordneten-Versammlung eine Vacanz in der Finanzdeputation entstanden; an seine Stelle trat durch Wahl Herr Kaufmann Rahner. In der gestrigen Sitzung wurde an die Stelle des verstorbenen Kaufmanns Herrn Sauermann zum Vorsteher des „Hospitals für alte Dienstboten" Herr Kfm. Grund bestimmt. Am 19. Juli war eine Revision im Stadtleihamte vorgenommen worden; das gestern vorgelegte Ergebniß zeigte, daß 7104 Versatz-Stücke vorhanden und dafür die beträchtliche Summe von 70,646 Rthlr. ausgeliehen war — ein Ergebniß, das keineswegs erfreulich genannt werden kann. Bei Gelegenheit einer zur Genehmigung vorgelegten Personen-Auswahl von mehrern Licitanten wurde von der Versammlung ein Grundsatz adoptirt, der gewiß die Billigung aller Wohlgesinnten finden wird. Um nämlich dem möglichen Vorwurfe vorzubeugen, als zöge man bei Communalbauten nur einzelne gewisse durch frühere Leistungen schon bekannte Handwerker vor, so soll keinem jungen Handwerker der Zuschlag blos aus dem Grunde versagt werden, weil er sich seine Werke noch gar nicht oder nur wenig bekannt gemacht habe. Wolle man sich immer nur auf die älteren Kräfte verlassen, so liege darin eine Ungerechtigkeit gegen jüngere, die man wenigstens heranziehen müsse. Es ist nicht zu leugnen und liegt in der Natur der Sache, daß junge Handwerker oft zu Werken sich drängen, denen ihre Kräfte nicht gewachsen sind, weil sie eben durch Uebernahme von Communalbauten u. s. w. am schnellsten bekannt zu werden hoffen; allein um ihre Kräfte kennen zu lernen und sie zu größern Werken vorzubereiten, sollen ihnen wenigstens Sachen von geringerem Umfange übertragen werden. Wir sind überzeugt, daß die Anwendung dieses Grundsatzes einen recht erfreulichen Wetteifer erzeugen und zur Hebung der Gewerke selbst beitragen wird.

** Breslau, 31. Juli. — Es wird nicht uninteressant sein, besonders für die Bewohner der betheiligten Straßen, einiges Nähere über den Stand oder vielmehr Fortschritt der Pflasterung in unserer Stadt zu erfahren. Zunächst muß man anerkennen, selbst wenn man, wie Referent, in einer noch ungepflasterten Straße wohnt, daß die Stadtverordneten-Versammlung diesen wichtigen Gegenstand nie aus den Augen verloren und ihm besonders in diesem Jahre eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Es sind nämlich in dieser Hinsicht nicht weniger als 11,218 Rtlr., mithin mehr als das Doppelte des vorjährigen Etats zur Disposition gestellt worden; davon sind bereits oder werden noch in diesem Jahre gepflastert folgende Straßen: die neue Taschenstraße, der Haltplatz an der Scheitniger Barrière, das letzte Stück der neuen Odergasse, die Mehlgasse, die Siebenhubener Straße bis zum Freiburger Bahnhofe, ferner der Theil der Wallstraße vom Inquisitoriat bis zum Studt'schen Hause, sobald nämlich die Verlegung dieser Straße vor die Rampe des Palais bestimmt sein wird. Die Friedrich-Wilhelm-Straße von der eisernen Brücke bis zur neuen Oderstraße und von dieser bis zur Schwertstraße wird umgepflastert (für die gleichzeitig zu effektuirende Röhrenlegung wird ebenfalls gesorgt). Noch über den Etat hinaus wurde bewilligt, die Fahrbahn vom Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe bis zur Stadtgraben-Straße in diesem Sommer ebenfalls zu pflastern, wofür noch eine Mehrausgabe von ca. 500 Rtlr. erforderlich ist. Es läßt sich erwarten, daß die Stadtverordneten-Versammlung die zu pflasternden Straßen sorgsam nach ihrer Wichtigkeit, der Größe des Verkehrs in denselben u. s. w. ausgewählt haben wird; deshalb will auch Referent seine ganz natürliche Vorliebe für die Vorwerksstraße zurückdrängen, und, ungeachtet er kein Hausbesitzer ist, dennoch im Verein mit den petitionirenden Hausbesitzern geduldig das Weitere abwarten, in der Hoffnung, daß auch an diese Straße die Reihe kommen wird. Die Hausbesitzer haben nämlich, wie wir hören, der Versammlung die Bitte um Pflasterung dieser Straße vorgelegt — eine Bitte, die jedenfalls gerechtfertigt erscheint, wenn man bedenkt, daß der Verkehr in derselben, besonders auch zu Wagen, nicht gering ist, daß in derselben Haus an Haus steht, wennt auch noch manche Hütte sich darunter findet, daß die Wohnungen, weil eben die Straße nicht gepflastert ist, nur schwer vermiethet werden können, und daß mehrere Hausbesitzer Trottoirs ohne Barrièren (im Gegensatz zur Feldgasse) gelegt haben; ferner haben dieselben sich erboten, das Geld auf Verlangen gegen 4 pCt. vorzuschießen. Ungeachtet nun die Kosten für die Pflasterung dieser Straße auf circa 1600 Rthlr. sich belaufen, mithin die Etat zu sehr überschritten würde, ungeachtet ferner das Pflastermaterial fast gar nicht oder nur zu außerordentlich hohen Preisen jetzt noch herbeigeschafft werden könnte, hat doch die Versammlung die Angelegenheit in Berücksichtigung ihrer Wichtigkeit nicht ohne Weiteres von der Hand gewiesen, sondern wird folgende Mittwoch noch einmal darauf zurückkommen. Wir werden nicht verfehlen, die Beschlußnahme den Mitbewohnern unserer armen Straße mitzutheilen.

Tagesgeschichte.

Breslau, 31. Juli. — Das heutige Amtsblatt der hiesigen Kgl. Regierung enthält nachstehende Bekanntmachungen:

„I. Se. Exc. der Herr Minister des Innern Graf v. Arnim haben zur Verbesserung des schlesischen Flachsbaues die Errichtung einer Flachsbauschule beschlossen, und unter Zugrundelegung des von dem Königl. Landes-Oekonomiekollegio entworfenen und genehmigten Unterrichtsplans ein Curatorium für selbige unter dem Vorsitze des Freiherrn v. Lüttwitz zu Simmenau, wo die Anstalt das erste Jahr eröffnet werden soll, ernannt. Indem die Eröffnung dieser Anstalt in Ge-

mäßheit des hohen Oberpräsidial-Erlasses vom 13. d. M. hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, veranlassen wir das landwirthschaftliche Publikum unsers Verwaltungsbezirks, an der Benutzung derselben eifrigst Theil zu nehmen, und bemerken schließlich, daß die Königlichen Kreislandrathsämter zur Einsicht und Benutzung Seitens des landwirthschaftlichen Publikums mit einer Anzahl Exemplare der Schrift des zum Lehrer der Anstalt bestellten Oekonomen Alfred Rüfin über die Verbesserung der schlesischen Flachszucht durch Einführung des in Belgien beim Flachsbau und der Flachsbearbeitung gebräuchlichen Verfahrens versehen worden sind."

„II. Die zwischen den Gerichts- und Verwaltungsbehörden zeither streitig gewesene Frage, ob Zählgelder, wenn sie von den Dorfgerichten bei Gelegenheit einer Besitzveränderung gegen Besitzer von Rustikalgrundstükken beansprucht werden, mit Beseitigung des Rechtsweges durch Execution von Seiten der Verwaltungsbehörde einzuziehen sind, hat durch eine Vereinbarung der Königlichen Ministerien der Justiz und des Innern dahin ihre Erledigung erhalten: „daß bei Streitigkeiten über Zählgelder und ähnliche Abgaben in der Regel der Rechtsweg begründet ist und in jedem einzelnen Falle der Rechtsgrund derselben vor dem kompetenten Richter erörtert und darüber entschieden werden muß." Nur hinsichtlich derjenigen Fälle, in welchen die Abgabe auf einem förmlichen Gemeindebeschlusse beruht, sind, als einer Ausnahme von der Regel, noch besondere Erörterungen vorbehalten worden."

† Breslau, 31. Juli. — Wenn schon jedes Unglück unser Mitleid in Anspruch nimmt, so ist dies in einem doppelten Grade der Fall, wenn dasselbe unverschuldet und in Verbindung mit großen körperlichen Leiden für die davon Betroffenen eintritt. Ein derartiger Unglücksfall ereignete sich am 25. März 1843 am hiesigen Orte. Zwei Schornsteinfeger-Lehrlinge und ein Geselle waren in einem auf der Stockgasse belegenen Bäckerhause mit dem Reinigen der Schornsteine beschäftigt. Einer der letztern war unterhalb mit einer eisernen, zum Verschließen desselben dienenden Klappe versehen. Als sich beide Lehrlinge in dem obern Theile des Schornsteins befanden, entzündete sich plötzlich mit einem starken Knalle der ganze Schornstein, wahrscheinlich in Folge einer Ansammlung brennbarer Luft, die Klappe fiel zu, und einer der beiden Lehrlinge, Namens Eduard Lache, stürzte, von dem Rasuch und den Flammen betäubt, in den Schornstein hinab. Hier lag nun der unglückliche junge Mensch, im wahren Sinne vom Feuer gebraten, bis ihm von seinem herbeigeeilten Meister und andern Gewerksgehilfen Beistand und Rettung aus seiner furchtbar qualvollen Lage gewährt werden konnte. Aber in welchem jammervollen Zustande befand sich der Verunglückte! Am ganzen Körper mit großen Brandwunden bedeckt, waren Hände, Arme, Füße, Beine und Gesicht vom Feuer förmlich geröstet. In diesem Zustande wurde er in das allgemeine Hospital gebracht, woselbst ihm nicht nur eine äußerst sorgfältige, sondern auch liebevolle ärztliche und sonstige Pflege zu Theil wurde. Lange zweifelte man an der Erhaltung seines Lebens, noch länger daran, daß er je wieder den freien Gebrauch seiner so furchtbar verbrannten Glieder erlangen würde. Endlich siegte die Kunst und sorgsame Pflege der Hospital-Aerzte in Verbindung mit der kräftigen Constitution des Lache, und er ist als geheilt und in völligem Wohlbefinden entlassen worden. Aber ein ganzes Jahr, vier Monate und fünf Tage hat der Arme an seinen Brandwunden im Hospital gelegen, wie der Entlassungsschein besagt, an allgemeiner und lebensgefährlicher Verbrennung. Dieses Dokument, so wie der mit großen Narben über und über bedeckte Körper geben den unzweideutigsten Beweis für die furchtbaren Qualen, welche Lache während dieses langen Zeitraums zu erleiden gehabt, und die er mit bewundernswerther Geduld ertragen hat. — Außer diesen so großen Leideu ist derselbe aber durch den erwähnten Unglücksfall auch sonst noch in eine mißliche Lage gekommen. Der vermehrte Gebrauch von Wäsche, die Lache während seiner Krankheit durchgelegen, hat ihn auch noch dieses unentbehrlichen Bedürfnisses beraubt. Er ist außer Stande, sich den Verlust zu ersetzen, weil sein Vater, ein armer, aber rechtschaffener Tagelöhner, noch sechs Kinder zu ernähren hat. Von Wäsche und Kleidern bis auf einen einzigen Anzug entblößt, muß Lache in pekuniärer Beziehung da wieder anfangen, wo er sich am Beginn seiner Lehrzeit befand. Möchte sich ein mildthätiges Herz seiner erbarmen, und ihm wenigstens einigen Ersatz des gänzlichen Verlustes seiner kleinen Ersparnisse gewähren. Er ist deren durch seine vorzügliche moralische Führung eben so würdig, als bedürftig, und wohnt gegenwärtig wieder Oderstraße Nr. 17 bei Hrn. Auleb eine Stiege hoch.

Dem F. J. wird aus Breslau gemeldet: Die Spannung, auf wen die Wahl zum künftigen Fürstbischofe von Schlesien fallen werde, ist nicht bloß bei den Katholiken, sondern auch bei den Protestanten sichtbar. Diese Wahl kann bei der religiösen Aufregung unserer Provinz als eine Lebensfrage betrachtet werden, welche mit sehr vielen und weitverzweigten Interessen verflochten ist. Bei der früheren Bischofswahl hatte der Canonicus Kellermann sechs Stimmen und der verstorbene Fürstbischof neun. Unter den erstern war auch die gewichtige Stimme des Domherrn Ritter. Daß die Wahl diesmal definitiv auf Kellermann fallen werde, wird theils gehofft, theils befürchtet. Ein Gerücht sagt, Herr v. Geissel aus Köln werde den fürstbischöflichen Stuhl einnehmen und Herr v. Droste werde selbst nach Köln zurückkehren.

* Schweidnitz, 31. Juli. — Gestern hatten die Deputirten unserer Stadt, von denen 2 dem Rathskollegium, 2 den Stadtverordneten angehören, die Ehre, in Erdmannsdorf vor J. M., den König und die Königin gelassen zu werden und Höchstdenselben im Namen der Stadt die aufrichtigsten Glückwünsche zu der durch des Allmächtigen Vorsehung zum Heil aller Unterthanen erfolgten Lebensrettung darzubringen. — Auch hier hat sich ein Zweigverein für die Gustav-Adolph-Stiftung gebildet, der am 24sten d. M. sich zum ersten Male versammelte und in einer Ansprache des Pastor primarius an der hiesigen Friedenskirche auf die Geschichte und Tendenz der Stiftung hingewiesen wurde.

† Ein Schreiben aus Schlesien in der Deutschen Allg. Z. berichtet von dem verhafteten Buchhändler Pelz, derselbe solle auf den Grund des §. 151 Tit. 20 Th. 2 des Allg. Landr. wegen frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze und Veranlassung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit zur Untersuchung gezogen werden. Ob dadurch zugleich seine Verhaftung begründet ist, wird nicht hinzugefügt.

Der A. Pr. Z. wird aus Oberschlesien gemeldet: Der Kampf gegen die Branntweinpest, welcher anfänglich nur bei der slavischen Bevölkerung unserer Provinz und auf dem Lande lebendigen Anklang zu finden schien, hat Gottlob bereits die Oder überschritten, und der deutsche Bürger hat mit gleicher Begeisterung wie der polnische Bauer die Sache erfaßt. Am interessantesten gestaltete er sich in Ratibor, wo man wegen der confessionell und nationell gemischten Bevölkerung am besorgtesten war. — Nachdem längere Zeit durch angemessene Predigten das Publikum belehrt worden war, schritt man zur Aufnahme. Der Andrang war so unglaublich, daß am ersten Tage schon in der polnischen Kuratialkirche 3000 Menschen das Gelübde in die Hände des Pater Stephan Brzozowsky ablegten, wenngleich nur 1000 eingeschrieben werden konnten, weil die Kommunionsbank brach. Am 9. Juli waren 1677 deutsche Bewohner der Stadt, größtentheils aus dem Bürgerstande als Mitglieder eingetragen, und groß war der Eindruck, als der gerade zur Firmelung anwesende Bischof Latussek am 7ten feierlichst beitrat und seinen Namen selbst ins Vereinsbuch einzeichnete. Wenn gleich noch nicht, dem Wunsche gemäß, speziell auf die Arbeiter an der oberschlesischen Eisenbahn gewirkt werden konnte, unter denen allein 5400 Tagelöhner dermalen auf der Strecke von Oppeln bis hinter Königshütte beschäftigt sind, so regt doch auch hier sich der beste Geist, wie denn z. B. die sämmtlichen Maurer an dem großen Oderbrückenbau dem Genusse des Branntweins entsagt haben. Diese wunderbare Begeisterung läßt sich wahrlich nicht erklären, aber gewiß ist es, daß sie nach und nach die ganze Provinz erfaßt, und daß der Genuß des Branntweins dermaßen in Verachtung sinkt, daß Tausende demselben täglich entsagen, auch ohne den Vereinen beizutreten. Alle wissenschaftlichen Diskussionen, ob Trunkenbolde ohne Nachtheil für ihre Gesundheit mit einem Male des Branntweins sich enthalten können, werden durch die einfache Thatsache widerlegt, daß Tausende es gethan und sich dabei wohl befinden. So wie der physische Krankheitsstoff zu Zeiten sich verbreitet und Epidemien entstehen, ohne daß eine Spur direkter Ansteckung ermittelt werden könnte, ja wie selbst psychischer Krankheitsstoff — unbestimmte Gährung und Unzufriedenheit — oft wie ein Deus ex machina sporadisch hervortritt, so scheint es, daß die Vorsehung jetzt den trefflichsten Gesundungsstoff unsere Gegenden hat durchdringen lassen, ohne den das edle Wirken unserer Geistlichkeit, wie die Stimme des Predigers in der Wüste, unerhört verklungen wäre.

Literatur.

Reinhart Fuchs, aus dem Mittlniederländischen zum Erstenmale in das Hochdeutsche übersetzt, von August Frdr. Herrmann Geyder, Doctor beider Rechte. Breslau, bei Georg Philipp Aderholz 1844. XXI. und 315.

Die deutsche Thierfabel hatte ihren Hauptsitz in den Niederlanden, in dem nördlichen Frankreich und dem westlichen Deutschland; von hier stammen die auf uns gekommenen Bearbeitungen derselben, welche der Verf. der vorliegenden Uebersetzung in der Vorrede chronologisch zusammenstellt. Das bekannte, durch seine poetische Einfachheit so ausgezeichnete Gedicht „Reinhart Fuchs" ist dem Inhalte nach das bedeutendste Bruchstück dieser Dichtungsart. Ueber das Alter und die Entstehungsart desselben sind eine Menge Meinungen aufgestellt worden, der Verf. widerlegt die Ansicht Willems, (Reinaert de vos episch fabeldicht van de twaelfde en dertiende eeuw met Anmerkingen u. s. w. Gent 1836), daß es dem 12ten Jahrhundert angehört, und setzt es vielmehr mit Grimm (Reinhart Fuchs CL.) in das 13te Jahrhundert, doch bezieht sich diese Bestimmung blos auf einen Theil des Gedichts, ein anderer Theil rührt von späteren Dichtern und Bearbeitern her. Die hier von Geyder gegebene Uebersetzung schließt sich möglichst treu an den niederländischen Text des ältern Reinhart und seiner Fortsetzung an und behält den eigenthümlichen Charakter der alten Dichtungen bei, so weit dies der Genius der hochdeutschen Sprache, ohne ihr Zwang anzuthun, zuläßt; es ist dem Verf. gelungen, dieselbe naive Einfachheit, die den Leser im Original entzückt, auch in der Uebersetzung wiederzugeben; sie ist ungekünstelt und fließend; der Verf. zeigt, daß er die sprachlichen Schwierigkeiten leicht zu bewältigen vermag. Mit vollem Recht kann man diese Uebersetzung den vielen Kennern dieser lieblichen Dichtung empfehlen. Doch hat dieselbe noch einen andern Vorzug, der sie besonders dem Juristen werth macht. Mit Recht sagt nämlich der Verf. in der Vorrede: „Das Volk hat den Thieren menschliche Schicksale und mit ihnen zugleich die menschliche Rede angedichtet; es ist noch weiter gegegangen: es unterwirft sie dem Recht, welches aus ihm selbst entsprungen war und zumeist durch Gewohnheiten weiter fortgebildet ward. Daher haben die ältern Bearbeitungen der deutschen Thierfabel auch schon längst die Aufmerksamkeit derer auf sich gezogen, die sich mit dem Studium der Geschichte des deutschen Rechts beschäftigen. — — Unsere Thierfabel ist nur zu verstehen, wenn man auf die aus dem Volke selbst hervorgegangenen Rechtsquellen zunächst Rücksicht nimmt, also auf die Weisthümer, zu denen ich auch die alten Leges deutscher Völker ihrem wesentlichen Inhalte nach zähle, und auf die Rechtsbücher des Mittelalters, deren weit verbreitete Anwendung beweist, daß sie zum großen Theile nicht neues, sondern durch Jahrhunderte begründetes und von der nationalen Ueberzeugung anerkanntes Recht enthalten." Aus diesem Gesichtspunkte sind die reichhaltigen Anmerkungen, die der Verf. S. 209—315 der Uebersetzung beigefügt hat, an und für sich schon von großem Interesse; abgesehen davon, daß sie manche dunkele Stelle des Gedichts aufhellen. Auch ist immer sorgfältig darauf Bedacht genommen, was sich noch jetzt in der Volkessprache von Anspielungen auf alte Rechte und Gewohnheiten vorfindet. So führen wir nur als ein für Schlesien interessantes Beispiel an, daß der Vers, welchen die am Sommersonntage mit buntgeschmückten Zweigen von Haus zu Haus gehenden Kinder singen: „Die goldene Schnur geht um das Haus, die schöne Frau Wirthin geht ein und aus" S. 229 sehr treffend erklärt wird. Gewiß wird der Verfasser seinen Zweck erreichen, durch diese mit Fleiß und Nachdenken gesammelten Bemerkungen die Freunde der deutschen Rechtswissenschaft mit den Hindeutungen auf den altgermanischen Rechtszustand in dieser Dichtung bekannt zu machen; selbst der Eingeweihtere wird manches finden, was bisher nicht nach Gebühr gewürdigt worden ist. Wir wünschen, daß der Verf den Plan ausführt, den er in der Vorrede angiebt; er beabsichtigt nämlich die Herausgabe einer besondern Abhandlung über die juristischen Eigenthümlichkeiten der verschiedenen uns erhaltenen Bearbeitungen der Thierfabel, und will dabei namentlich auseinandersetzen, in wie fern sich Particularitäten des deutschen, niederländischen und nordfranzösischen Rechts aus diesen Dichtungen nachweisen lassen. Nach dem Vorliegenden halten wir den Verf. nach Talent wie nach Kenntnissen für besonders befähigt zu einer solchen Arbeit.

**

Berliner Börsen-Bericht
vom 30. Juli.

Die Stimmung unserer Börse ist fortdauernd düster, und wenn auch die Thätigkeit, im Vergleiche mit der vorletzten Woche, etwas zugenommen hat, so hat doch abermals ein namhafter Rückgang die Course aller Eisenbahn-Unternehmungen getroffen, der wohl zum großen Theile durch ansehnliche Verkaufs-Orders von auswärts herbeigeführt sein mag. Am allermeisten sind die Berlin-Stettiner und die Oberschlesischen Actien beider Serien zurückgegangen. Erstere waren am Schluße der heutigen Börse zu 119½ pCt. vergebens angeboten, und von Letzteren waren die Litt. A. zu 115 pCt. und die Litt. B. à 108½ pCt. zu haben. Von Berlin-Anhalt sind ansehnliche Posten an den Markt gebracht worden, welche den Cours auf 155 pCt. drückten, wozu heute Verkäufer blieben. Berlin-Potsdamer à 165 pCt. und Magdeburg-Leipziger à 191 pCt. waren bei unbedeutenden Umsätzen übrig. Berlin-Frankfurt a. O. fanden zu 146 pCt. keinen Käufer. Rheinische sind mit 79 pCt. bezahlt worden, blieben aber zu 78 pCt. angetragen. Düsseldorf-Elberfelder 92 pCt. fast unverkäuflich. Für Breslau-Freyburger war buchstäblich kein Gebot zu erlangen, und wir dürfen den Brief-Cours von 115 pCt. nur als nominell betrachten. Magdeburg-Halberstädter waren bequem zu 115 pCt. zu erlangen, und für Cöln-Bonner höchstens 130 zu erreichen. Die Course der currentesten Quittungsbogen sind ebenfalls niedriger als am 31sten d., nämlich: für Cöln-Mindener 109⅛ pCt. Brief, für Niederschlesisch-Märkische 110¼ pCt. Br., 110 pCt. G., Sächsisch-Schlesisch 110¾ pCt. Br., Berlin-Hamburger 113½ pCt. Br., Bergisch-Märkische 109¼ pCt. Br., und Halle-Thüringer 110½ pCt. Br.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 179 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 2. August 1844.

Actien-Course.

Breslau, vom 1. August.

Das Eisenbahnactien-Geschäft bleibt von sehr mäßigem Umfange; die Course sind heute beträchtlich zurückgegangen.
Oberschles. Lit. A. 4% p. C. Priorit. 103⅔ Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 103 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. 107⅓ Br. 106⅓ Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 107½ bis 107 bez.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 108 etw. bez. 109 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 102 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 102 bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 100 etw. bez. u. Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 112 etw. bez.

Berichtigung.

In dem in uns. gestr. Bl. enthaltenen Schreiben aus Erdmannsdorf ist statt „Erzherzogin Johann" zu lesen „Erzherzogin Sophie."

Vierter Bericht der ambulatorischen Kinder-Heilanstalt.

Im zweiten Quartale des Jahres 1844 wurden neu aufgenommen: 217 Kinder; Bestand vom vorhergehenden Quartale waren geblieben 39, es wurden mithin verpflegt 256. Von diesen wurden

a) geheilt entlassen	130
b) gebessert entlassen	12
c) es entzogen sich der Behandlung oder wurden anderweitiger Pflege übergeben .	29
d) es starben	22
Summa	193
Es blieben mithin Bestand	63

Wir wiederholen den schon oft ausgesprochenen Wunsch, daß die thätige Theilnahme unsrer geehrten Mitbürger an diesem Unternehmen sich erhalten und noch wachsen möge. Herr Banquier Franck (Blücherplatz Nr. 10) ist wie früher bereit, Beiträge in Empfang zu nehmen.

Jeder Besuch in der Anstalt während der Receptionsstunden (täglich von 11—12 Uhr, Schmiedebrücke Nr. 36) wird uns sehr willkommen sein.

Breslau im Juli 1844.

Dr. Neumann.

Zur Begegnung entstellender Gerüchte, möge vorläufig folgende Anzeige dienen:

Ich bin evangelischen Glaubens und am 26. Juni d. J. mit einer Katholikin durch einen evangelischen Geistlichen getraut worden. Der katholische Pfarrer A. in S. verweigerte die Trauung; weil ich das Versprechen, die Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, nicht leisten wollte. Mit dem erhaltenen Dimissoriale wendete ich mich an den katholischen Pfarrer H. in G. und dieser erklärte sich zur Trauung bereit, ohne Abnahme jenes Versprechens. Bei näherer Rücksprache mit dem Pfarrer A., wurde jedoch dem Pfarrer H. eine so eben angelangte Verfügung des vor wenigen Tagen gestorbenen Bischofs Knauer zu Breslau vorgelegt, in welcher der Bischof jede Trauung gemischter Ehen ohne Abgabe des Versprechens, die Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen; ja sogar die s. g. passive Assistenz bei Strafe der Amtssuspension untersagt. In Folge dieser bischöflichen Verfügung nahm nunmehr auch der Pfarrer H. Anstand, die Trauung zu vollziehen und ich wurde genöthiget, nach eingeholter Genehmigung des Staates, durch einen evangelischen Geistlichen mich trauen zu lassen.

Dieses Verfahren zeigte ich noch vor meiner Trauung der königl. Regierung zu Breslau an, mit dem Bemerken: daß ich entschlossen sei, diese Angelegenheit der Oeffentlichkeit zu übergeben, weil ich die Befugniß des Bischofs zum Erlasse gedachter Verfügung in Zweifel ziehen müsse und bat zuvörderst noch um Vorbescheidung darüber, ob die königl. Regierung von der bischöflichen Verfügung Kenntniß habe.

Die königl. Regierung forderte mich auf, die Namen der beiden katholischen Geistlichen anzugeben und nachdem ich dieser Aufforderung Folge geleistet, erhielt ich nachstehenden Bescheid:

„Auf die Vorstellung vom 4. Juni benachrichtigen wir Ew. rc., daß wir nicht berufen sind, das von Ihnen gerügte Verfahren der Pfarrer A. und H. in Bezug auf die Verweigerung Ihrer Trauung mit einer katholischen Braut zu untersuchen und zu prüfen, wie wir vielmehr Ihr Gesuch des Herrn Ober-Präsidenten Dr. von Merckel Excellenz zur etwaigen weiteren Veranlassung überreicht haben.

Breslau den 4. Juli 1844.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen."

Zobten den 12. Juli 1844.

Heermann,
Oberlandesgerichts-Assessor, Land- und Stadtrichter.

Durch Erkenntniß des königl. Ober-Censur-Gerichtes vom 23. Juli 1844 ist dem vorstehenden Artikel die Druckerlaubniß, unter Aufhebung der entgegenstehenden Censur-Verfügung vom 13. Juli c. ertheilt worden. *)

Zobten den 30. Juli 1844.

Heermann,
Oberlandesgerichts-Assessor, Land- und Stadtrichter.

*) In den „Gründen" zu dem uns vorliegenden Erkenntnisse heißt es: „Der fragliche Artikel enthält nur Thatsachen, welche, auch angenommen, daß sie von einem vorhandenen partiellen Zwiespalt zwischen den Confessionen zeugen, solchen doch, durch die Anzeige nicht erregen, noch vermehren. Die Tendenz ist nicht, den Zwiespalt zu fördern, sondern ihm zu steuern. Der Artikel ist daher nicht censurwidrig, und eben so wenig, wie seiner Veröffentlichung, steht auch der Veröffentlichung des darin enthaltenen Regierungs-Erlasses vom 4ten d. M., nach Inhalt und Adresse, ein Bedenken entgegen."

Verlobungs-Anzeige.

Die heute erfolgte Verlobung ihrer zweiten Tochter Antonie, mit dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hrn. Ferdinand Guhrauer, beehren sich Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Warmbrunn den 30. Juli 1844.

F. Krippenstapel nebst Frau, aus Berlin.

Als Verlobte empfehlen sich:
(Statt jeder besonderen Meldung)
Antonie Krippenstapel,
Ferdinand Guhrauer.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. Franke, von einem gesunden Sohne, beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 1. August 1844.

Adolph Froböß, Kaufmann.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh in der sechsten Stunde wurde meine liebe Frau Friederike, geb. König, von einem gesunden Knaben, glücklich entbunden.

Breslau den 1. August 1844.

L. Peters, Postsecretair.

Todes-Anzeige.

Gestern früh um 4½ Uhr, starb meine inniggeliebte Frau Aurelie, geb. Meyer, an Lungenlähmung. Dieses für mich so namenlose Unglück zeige ich Verwandten und theilnehmenden Freunden tiefbetrübt an.

Polnisch-Wartenberg den 31. Juli 1844.

Dr. Walter.

Todes-Anzeige.

Den nach langer Krankheit Dienstag den 30. Juli an der Luftröhren-Schwindsucht erfolgten Tod unseres heißgeliebten Sohnes und Bruders Alexander v. König, im noch nicht vollendeten 24sten Jahre seines Alters, zeigen allen Verwandten und Freunden hierdurch im tiefsten Schmerze an:

Die Hinterbliebenen.

Bolkenhain den 31. Juli 1844.

Theater-Repertoire.

Freitag den 2ten: „Die Tochter Figaro's." Lustspiel in 5 Akten von Börnstein.

Sonnabend den 3ten: „Herr Rochus Pumpernickel." Musikalisches Quodlibet in drei Akten von Stegmeyer. Pumpernickel, Herr Beckmann, als achtzehnte Gastrolle.

Theater-Nachricht.

Vom 16. Juli bis 31. Juli sind folgende Aenderungen im Repertoir eingetreten:

Für den 17. Juli war bestimmt: „Die Tochter Figaros." Wegen Unpäßlichkeit der Mad. Pollert wurde gegeben: „Steffen Langer."

Den 29. Juli war angekündigt: „Othello." Wegen Krankheit des Hrn. Haimer wurde aufgeführt: „Czaar und Zimmermann."

Kroll's Sommer- und Winter-garten.

Zur Erinnerung an das Geburtsfest Sr. Majestät des Hochseel. Königs Friedrich Wilhelm III. und zur Feier des Wohlseins und der glücklichen Ankunft unseres hohen Herrscherpaares in Schlesien, wird Sonnabend den 3ten August eine große Illumination nebst Brillant-Feuerwerk stattfinden.

Zwei gut besetzte Musik-Chöre werden entsprechende und neue beliebte Piècen vortragen.

Von Freitag früh bis Sonnabend zu Mittage liegen in der Musikalien-Handlung des Hrn. Grosser, vormals Cranz, Billets zur gütigen Empfangnahme für nachstehende Preise bereit.

Für die hochgeehrten Sonntag- und Mittwoch-Abonnenten das Duzend zu 1 Rthlr. 15 Sgr., für Nicht-Abonnenten zu 2 Rthlr. Entree an der Kasse im Wintergarten à Person 7 Sgr. 6 Pf.

Anfang des Concerts 5 Uhr.

Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

A. Kutzner.

Eingesandt.

Am 3ten August werden zur Ansicht des hochverehrten Publikums zwei Tableaus der Gebrüder Henschel, in dem Saale des Wintergartens aufgestellt.

Das eine derselben stellt den hochseligen König

Friedrich Wilhelm III.

an der Louisen-Insel, und das andere Tableau, den König an Blücher's Krankenbette, dar.

Nach Uebersendung der erstern an Se. Königl. Hoheit den **Großherzog von Baden**, erhielten die berühmten Künstler von diesem Fürsten die große, goldene Verdienst-Medaille des Inhalts:

„Mit Vergnügen habe Ich das Mir zu-
„gesandte Bildniß Sr. Majestät des Königs
„aufgenommen. Empfangen Sie, nebst
„Meinem Dank, in der Anlage ein Zeichen
„Meiner Erkenntlichkeit, so wie die Ver-
„sicherung der wohlwollenden Gesinnungen,
„Mit denen Ich bin

Ihr wohlgeneigter Ludwig.

Carlsruhe den 9. Juli 1824.

An die Gebrüder Henschel, akadem. Maler und Kupferstecher in Berlin."

Der verblichene, große König selbst überschrieb den Meistern bei Ueberreichung des andern Bildes, „der König an Blücher's Krankenbette":

„Ich erkenne den Glückwunsch der Ge-
„brüder Henschel zu Meinem Geburts-
„tage mit Zufriedenheit und danke ihnen
„für den Mir eingereichten ersten Probe-
„abdruck, welcher den Feldmarschall Fürst
„Blücher von Wahlstadt, vor Mir auf
„dem Krankenlager sitzend, darstellt.

Berlin den 5. August 1821.

Friedrich Wilhelm.

An die Gebrüder Henschel hier."

Der Text für die Predigt in der St. Trinitatiskirche, Sonnabend den 3. August früh 9 Uhr, ist Jeremias 31, 18.

M. Caro.

Oeffentliches Aufgebot.

Auf den Antrag des Rittergutsbesitzers Rudolph v. Seydlitz werden alle diejenigen hierdurch vorgeladen, welche an die im Hypothekenbuche des im Striegauer Kreise gelegenen Erblehn- und Rittergutes Pilgramshein Rubr. III. No. 1 zufolge Decrets vom 10ten Mai 1769 aus dem Schuld-Instrument des Hans Karl Sigismund v. Seydlitz vom 29. December 1768 für die Beate Charlotte verehelichte v. Gassemondt, geb. v. Seydlitz, die Friedericke Juliane geb. v. Seydlitz und für die hinterlassenen Kinder der Johanna Sophie, verehelicht gewesenen v. Schweinitz, geb. v. Seydlitz, eingetragene Forderung von 3358 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. schwer Courant, den Ducaten zu 2 Rthlr. 22½ Sgr. gerechnet, und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien oder Erben derselben Pfand- oder sonstigen Briefs-Inhaber Ansprüche dabei zu haben vermeinen.

Der Termin zur Anmeldung derselben steht am

7. October c. Vorm. um 11 Uhr

vor dem Königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius Koch II. im Parteien-Zimmer des Ober-Landesgerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen ausgeschlossen; es wird ihm damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das Instrument für erloschen erklärt und die Post auf Verlangen in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

Als Mandatarien werden der Herr Justiz-Rath Fränkel und die Herren Justiz-Commissarien Haupt und Hayn in Vorschlag gebracht.

Breslau den 4. Juni 1844.

Königl. Ober-Landesgericht.
Erster Senat.

Edictal-Vorladung.

Ueber den in 1699 Rthlr. 8 Sgr. Activis und 131,208 Rthlr. 19 Sgr. 2 Pf. Passivis bestehenden Nachlaß des zu Ratibor am 10ten December 1831 verstorbenen Königl. Kammerherrn Grafen Ernst Philipp Elisabeth d'Huc de Bethusy, ist der Konkurs-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an die Konkurs-Masse steht den

4. November c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendaris Koch II. im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zugleich wird die ihrem Wohnorte noch unbekannte Gläubigerin Frau v. Lüttwitz unter derselben Warnung hierdurch vorgeladen.

Breslau den 12. Juni 1844.

Königl. Ober-Landes-Gericht.
Erster Senat.

Oeffentliche Vorladung.

Die unbekannten Erben, Erbeserben und Erbesnehmer nachstehender, hierselbst in den Jahren 1842 und 1843 verstorbener Personen:

1) der Backwaarenhändlerin unverehelichten Johanna Förster, welche 73 Jahr alt geworden ist und deren Nachlaß ungefähr 22 Rthlr. beträgt;
2) des Gürtlermeisters Johann Georg Keul, angeblich aus Altenburg, Nachlaß ungefähr 22 Rthlr.;
3) der Schneiderwittwe Christiane Elisabeth Sims geb. Ackermann, Nachlaß ungefähr 21 Rthlr.;
4) des Buchdruckereiboten Wilhelm Herrmann, Nachlaß ungefähr 70 Rthlr.;
5) des Posamentiers Johann Friedrich David Naserky, Nachlaß ungefähr 20 Rthlr.;
6) der unverehelichten Charlotte Vogt, Nachlaß ungefähr 70 Rthlr.;
7) der Züchnerwittwe Elisabeth Scherner geb. Behnert, Nachlaß noch unermittelt, jedenfalls aber unbedeutend;
8) der Zimmergesellen-Wittwe Johanne Reichmann geb. Schulze, Nachlaß ungefähr 21 Rthlr.; und
9) der im Irrenhause zu Brieg gestorbenen, aber hier bevormundet gewesenen Johanne Christiane, geschiedenen Bäcker Lummert gebornen Pietsch, aus Weißenberg im Königreiche Sachsen, deren Nachlaß ungefähr 3694 Rthlr. beträgt,

werden hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf

den **30. December 1844 Vorm. 11 Uhr**, vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath

Pflücker

in unserem Pareheienzimmer anberaumten Termine sich als Erben der vorbenannten verstorbenen Personen zu legitimiren und ihre Ansprüche auf den Nachlaß dieser Personen geltend zu machen.

Bei ihrem Ausbleiben haben sie zu gewärtigen, daß die Nachlaß-Beträge als herrenloses Gut erachtet und dem Königl. Fiskus oder der hiesigen Stadt-Kämmerei werden ausgeantwortet werden.

Breslau den 1. März 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Bauergutsbesitzer Carl Wilhelm Hilscher zu Michelsdorf, Kreis Waldenburg, beabsichtigt auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden eine Mahlmühle zum eigenen Bedarf anzulegen und selbige mit Wasserkraft, resp. dem von seinen Feldern herabkommenden bedeutenden Quellwasser, welches Behufs dessen in einem neu anzulegenden Teiche gesammelt werden wird, zu betreiben.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses Vorhaben des rc. Hilscher hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden alle diejenigen, welche ein begründetes Widerspruchsrecht gegen diese Anlage zu haben vermeinen, aufgefordert, solches binnen einer Präclusivfrist von 8 Wochen hier anzubringen, widrigenfalls die landespolizeiliche Genehmigung zu dieser Anlage höhern Orts ohne weiteres nachgesucht werden wird.

Waldenburg den 20. Juli 1844.

Der Verweser des Königl. Landrath-Amtes.
von Crauß.

Bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau** ist so eben erschienen:

Schlesische
Provinzialblätter 1844.

Siebentes Stück. Juli.
Preis 5 Sgr.

Inhalt:
1) Die Landtags-Abschiede und unsere Volksschulen. Von P.
2) Balthasar Ludwig Tralles. Von Prof. Dr. Kahlert. (Beschluß.)
3) Der Militairstand, eine heilsame Schule für junge Landleute. Von E. in S.
4) Ueber die Einkommen-Steuer in Breslau. Von Dr. C. G. Kries.
5) Die Zurückführung des dreijährigen Seminar-Cursus auf einen zweijährigen. Ein Wort im Interesse der gegenwärtigen Volksbildung. Von K. F. W. Wander. (Beschluß.)
6) Ueber die Bildung von Vereinen zur Abhülfe des Mangels an Saatgetreide. Ein dringender Zuruf an alle Bauern, von einem Bauer im Riesengebirge. II.
7) Wünsche, Anfragen und Mittheilungen über Gegenstände von provinziellem Interesse.
8) Chronik.
9) Getreide-Preise.

In der Buchdruckerei C. F. A. Günther, grüne Baumbrücke No. 2, ist so eben erschienen:

Ausführliche Mittheilungen
über den
auf die geheiligste Person
Sr. Majestät des Königs
am 26. Juli zu Berlin
versuchten Mordanfall.
1 Bogen. 8. 1 Sgr.

Anzeiger LXXII. wird gratis ausgegeben beim **Antiquar Ernst,** Kupferschmiedestraße No. 37.

Bekanntmachung.

Die Besitzer des Lehnguts No. 7 zu Heidersdorf, hiesigen Kreises, beabsichtigen dasselbe aus freier Hand zu verkaufen und haben mich mit der Leitung dieses Geschäfts beauftragt.

Zur Entgegennahme der diesfälligen Gebote und Abschluß des Kaufs mit den Meist- und Bestbietenden habe ich einen Termin auf
den 5ten August d. J. Vormittags
zu Heidersdorf im dortigen Gasthause anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß ihnen die Kaufsbedingungen vor dem Beginne des Termins werden vorgelegt werden.

Nimptsch den 23. Juli 1844.

Der Königl. Justiz-Commissarius und Notarius publicus. **Kanther.**

Große Auction.

Montag den 12ten August d. J. und folgende Tage, Vormittags von 9 und Nachmittag von 2 Uhr ab, soll in dem am hiesigen Markte sub No. 37 gelegenen Hause ein nicht unbedeutendes Waarenlager, bestehend in ohngefähr 40 Eimern diverser Weine, theils in Gebinden, theils in Flaschen, 20 Eimern diversen Spirituosen, ferner in Specerei-, Material-, Farbewaaren und Tabacke, letztere in sehr bedeutenden Quantitäten, darunter über 500 Kistchen Cigarren, so wie in einer Partie Schreibmaterialien, Büchern und Landcharten, öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung verkauft werden.

Die Veräußerung des Weinlagers und der Spirituosen beginnt Freitag den 16ten August c.

Landeshut den 28. Juli 1844.

Soyka,
Königl. Auctions-Commissarius.

Bekanntmachung.

Montag den 5. August c. früh 10 Uhr soll an der alten Reitbahn des 1. Cürassier-Regiments, ein zum Militairdienst unbrauchbares Pferd öffentlich versteigert werden.

Das Commando des 1sten Cürassier-Regiments.

Auction.

Die Fortsetzung der Versteigerung der Dr. Heymann'schen Bibliothek findet
Montag, den 5ten d. Nachmittags 4 Uhr
im jüdischen Hospitale statt.

Breslau den 1sten August 1844.

Die Testaments-Exekutoren.

Ein Stück Acker, nahe bei der Oberschlesischen Eisenbahn ist zu verkaufen, welches sich zu Haus und Garten eignet; zu erfragen Tauenzienstraße No. 17.

Pferde-Verkauf.

Zwei eingefahrene Braune stehen zum Verkauf Rosenthaler Straße No. 1.

Gestern gelangte ich wiederum in Besitz einer Sendung des **Roisdorfer Brunnens** von frischester Schöpfung und ermangele nicht, einem hochgeehrten Publikum hiervon ergebenst Anzeige zu machen. Dieses Mineralwasser hat sich wohl bereits durch seine Eigenschaften und Wirkungen Anerkennung gnug erworben, um jeder fernern Anpreisung entführen zu können.

Die Roisdorfer Mineral-Brunnen-Niederlage, Ohlauer Straße im Rautenkranz.

An das landwirthschaftliche Publikum der Provinz.

Die diesjährige Prüfung junger Wirthschafts-Eleven ist am 12ten und 13ten Juli c. in Gegenwart der Herren Deputirten des hohen landwirthschaftlichen Central-Collegio für Schlesien abgehalten werden. Die unterzeichnete Commission befindet sich dadurch im Stande, mehrere empfehlungswürdige Subjecte zur Anstellung als Wirthschaftsschreiber nachzuweisen. Die Examinations-Verhandlungen werden in den Schlesischen Annalen der Landwirthschaft mitgetheilt werden.

Reichenbach den 28. Juli 1844.

Die landwirthschaftliche Examinations-Commission.
Gumprecht, Präses. **Lorenz. Otto. Hübner. Dietrich,** Sekretair.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich am heutigen Tage außer meinem
Weidenstraße No. 25, Stadt Paris
bereits bestehenden Geschäfts-Locale noch ein zweites auf der
Taschenstraße No. 15, an der neuen Brücke
als
Specerei-, Delicatessen-, Tabak- und Cigarren-Handlung
eröffnet habe und empfehle selbige unter Zusicherung reellster und promptester Bedienung. Breslau den 1. August 1844.

Moritz Siemon.

Mauer-Gips und feinen Stukatur-Gips,

für alle Arbeiten der Baue, hauptsächlich zu **Decken** und feinem **Wandputz,** zu **Estrichen der Küchen** und **Corridore,** empfiehlt bei bester Qualität zum billigsten Preise die Niederlage, Ohlauerstraße im Rautenkranz.

Soeben habe ich
von frisch geschossenen wilden Enten
einen **bedeutenden Transport** erhalten und empfehle dieselben: Krickenten **10 Sgr.,** Mittelenten **12 und 13 Sgr.,** große, feiste Stockenten **18 Sgr.** das Paar.

Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt **No. 2,** im Keller.

Schul-Anzeige.

Den verehrten Eltern meiner Schülerinnen zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß den 12. August die Lehrstunden in meiner Schul-Anstalt wieder beginnen werden. In der Erziehungs-Anstalt können noch einige Pensionaire Aufnahme finden.

Johannes Pietsch,
Vorsteher einer höhern Töchterschule und eines damit verbundenen Pensionats, am Rathhause No. 16.

Breslau den 1. August 1844.

Der Handlungs-Commis H. Fränkel ist von heut ab aus meinem Geschäft entlasse worden. Breslau den 1. August 1844.

N. Wohlfarth, Kleiderhändler.

Ausverkauf.

Ich beabsichtige, meines vorgeschrittenen Alters halber, mein Tuchwaaren-Lager, sub No. 31 hierselbst belegen, bestehend aus feinen und mittlen Tüchern aller Farben, von circa 2000 Rthlr. an Werth, im Ganzen oder auch partieenweise gegen gleich baare Bezahlung auszuverkaufen, zu welchem Behufe ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß ich die Preise so billig als möglich ansetzen werde.

Kempen den 28. Juli 1844.

Joseph Jankel Kempner.

Gut und billig.

Besonders Wiederverkäufern zu empfehlen.:

Amaribo-Cigarren,
per 1000 Stück 3 Rthlr., per 100, 10 Sgr.
La Fama-Cigarren,
per 1000 Stck. 4 Rtl. 20 Sgr. per 100, 15 Sgr.
Maryland-Cigarren,
per 1000 Stck. 5 Rtl., per 100, 15 Sgr.
Dos Amigos-Cigarren,
per 1000 Stck. 5 Rtlr. 20 Sgr., per 100 18 Sgr.

Emil Neustädt,
Nikolaistr. No. 47 am Thore.

Diverse reinschmeckende gelesene **Coffees** à Pfd. 5½, 6, 7 bis 10 Sgr., so wie alle andern **Colonial-Waaren** empfielt billigst

Carl Moritz Winckler,
Schmiedebrücke No. 36.

Die hochgeehrten Herren Landwirthe

erlaube ich mir hiermit davon in Kenntniß zu setzen, daß ich in Folge eines Abkommens mit der Masselwitzer Fabrik ermächtigt bin, **das Knochenmehl** zu **demselben Preise** erlassen zu können, wie es die Fabrik selbst giebt, und hoffe, mich daher einer um so lebhafteren Abnahme erfreut halten zu dürfen.

Die Hauptniederlage für Dünger-Gyps und Knochenmehl Ohlauer Straße No. 8.

Römischer Cement
ist fortwährend in frischer Waare zu haben bei
C. G. Schlabitz,
Catharinenstraße No. 6.

Handlungs-Commis,
in allen Branchen, können jederzeit gute und annehmbare Stellen nachgewiesen erhalten durch Held's Adress-Bureau, Königsstr. No. 23, in Berlin.

Cigarren,
zwei Jahr gelagert,

La Caronna, 1000 Stück 12 Rthlr., 1 Dutzend 5 Sgr.
Sylva, 1000 Stück 12 Rthlr., 1 Dutzend 5 Sgr.
Britania, 1000 St. 12 Rthlr.. 1 Dutzend 5 Sgr.
Halbhavanna, 1000 Stück 10 Rthlr., 1 Dutzend 4 Sgr.
Halbhavanna, 1000 Stück 8 Rthlr., 1 Dutzend 3 Sgr.

empfiehlt zur gütigen Beachtung:

C. G. Mache,
Breslau, Oderstrasse No. 30.

Militair-Concert,
heute Freitag den 2ten August, im Liebichschen Garten.

On demande pour entrer immédiatement en fonctions une gouvernante sachant bien le français et la musique.

S'adresser pour les renseignements Rue d'Ohlau au cerf bleu de 1—2.

Ein bequemer Reisewagen geht leer nach Reinerz Sonntag den 4. August. Näheres beim Lohnkutscher Scholz, Albrechtsstr. No. 43.

Nikolaistraße No. 52 ist die erste Etage, bestehend in 2 Stuben, 2 Alkoven nebst Küche und Zubehör, Michaeli a. c. für 100 Rthlr. zu vermiethen und das Nähere **ebendaselbst** zu erfahren.

Zu Michaeli zu vermiethen ist **Goldene Radegasse,** dicht am Carlsplatz, der halbe erste Stock für 60 Rthlr. p. a. Näheres beim Wirth Grüne Baumbrücke 1, drei Tr

---

Gartenstraße No. 16 sind mehrere Wohnungen zu Michaeli d. J. zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Carlsstraße No. 32 ist die zweite Etage zu vermiethen.

Nicolaistraße No. 42 ist eine meublirte Stube zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. Graf zu Dohna, von Malmitz; Gräfin v. Buchowska, von Warschau; Hr. v. Radoszewski, von Opatowek; Hr. v. Sausin, von Moisdorf; Hr. v. Moreau, von Brüssel; Hr. Chemse, Gutsbes., von Orle in Preußen; Hr. v. Heberstern, Kammerjunker, von Petersburg; Hr. Baron v. Henneberg, von Troppau; Herr Baron v. Stücker, von Schillersdorf; Herr Bergner, Rathsherr, Hr. Groß, Stadtverordneter, Hr. Frentzel, Gastwirth, Hr. Köhler, Inspektor, sämmtl. von Brieg; Hr. Heller, Partikulier, von Chrzelitz; Hr. Bahre, Partikulier, von Berlin; Hr. Müller, Kaufm., von Stuttgart; Hr. Pohl, Kaufmann, von Magdeburg; Hr. Hock, Partikulier, aus der Schweiz; Hr. Genée, Musik-Direktor, aus Danzig; Hr. Bahre, Partikulier, von Hamburg. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Wartensleben, von Krippitz; Hr. Baron v. Lüttwitz, von Gorkau; Hr. Biedermann, Hüttenfaktor, von Jakobswalde; Herr von Pflugk, Kammerherr, von Dresden; Herr von Thielau, Hr. v. Polenz, beide von Dresden; Hr. Schmidt, Oekonomie-Inspektor, von Oschatz; Bürgerin Szymanowska, von Warschau; Hr. Weiß, Kaufm., von Reichenbach; Hr. Pohl, Gutsbes., von Pologwitz; Hr. Dr. Beyer, K. K. Kreisgerichtsrath, von Kunau; Hr. Kloger, Studiosus, von Wien; Herr Ludwig, Referendar, von Glogau; Hr. Sowinski, Beamter, von Warschau. — In den 3 Bergen: Hr. Gentzel, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Sandel, Kaufm., von Berlin; Hr. Fretzdorff, Kaufm., von Stettin; Herr Gleiwitz, Kaufm., von Magdeburg; Hr. Jordan, Kaufm., von Offenbach; Hr. Hüttebräucker, Kaufm., von Paris; Hr. Schmidt, Kaufm., von Leipzig; Hr. Omelsdorff, Architekt, von Kopenhagen. — Im blauen Hirsch: Gutsbesitzerin Hofrichter, von Wilkau; Hr. Wolff, Kastellan, von Berlin; Herr Schneider, Inspektor, von Posen; Hr. Fritz, Privatlehrer, von Krakau; Dominikaner Moschall, von Allenstein. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. Kummer, Ober-Bergrath, von Brieg; Hr. Baron v. Seydlitz, von Constadt; Hr. Beyer, Amtsrath, von Czarnowanz. — Im deutschen Haus: Herr Comnick, Regier.-Secretair, von Bromberg; Hr. Jasinski, Regier.-Sekretair, von Posen; Hr. Busbach, Partikul., von Pleß. — In 2 gold. Löwen: Hr. Ebstein, Glashüttenbesitzer, von Carnowanz; Hr. Pringsheim, Kaufm., von Ohlau; Hr. Prager, Kaufm., von Sohrau; Hr. Putzner, Gutsbesitzer, von Ellguth. — Im Hôtel de Saxe: Herr Gottschling, Kaplan, von Trebnitz; Hr. Hertel, Erzpriester, von Gr.-Tinz; Hr. Knobloch, Oberamtm., von Schwuntnig. — Im weißen Storch: Hr. Lande, Kaufm., von Czenstochau; Hr. Sachs, Kaufm., von Münsterberg; Hr. Heilborn, Kaufm., von Rybnick. — Im gold. Zepter: Hr. Gomille, Kuratus, von Oels. — Im gold. Schwerdt: Hr. Horn, Optikus, von Angermünde. — Im gold. Löwen: Hr. Stern, Assessor, von Oppeln. — Im weißen Roß: Herr Walde, Kaufmann, von Striegau; Hr. Dr. Kies, Bataillonsarzt, von Ratibor. — Im Privat-Logis: Gräfin Paskaly, von Wien, Ursulinerkloster; Hr. Polednik, Kaufm., von Gleiwitz, Kupferschmiedestraße No. 25; Hr. Salzmann, Kaufm., von Lodz, Karlsstraße No. 27.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course
Breslau, den 1. August 1844.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140¼
Hamburg in Banco	à Vista	—	150⅔
Dito	2 Mon.	—	149½
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 23⅓	—
Wien	2 Mon.	—	104⅙
Berlin	à Vista	100 1/12	—
Dito	2 Mon.	99 7/12	—

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	—	95½
Friedrichsd'or	113⅓	113⅓
Louisd'or	111⅔	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	98
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105⅔	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	101 5/12	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	88¾
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	100¼	—
Dito Gerechtigk. dito	4½	95	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104½	—
dito dito dito	3½	99 11/12	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	101 1/12	—
dito dito 500 R.	3½	101 1/12	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	104¼	—
dito dito 500 R.	4	104¼	—
dito dito	3½	100	—
Disconto	—	4½	—

Universitäts-Sternwarte.

1844. 31. Juli.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27" 5,30	+ 13,0	+ 11,0	1,6	S	10	Federgewölk
" 9 "	5,14	+ 13,5	+ 13,1	2,8	SW	22	dichtes Gewölk
Mittags 12 "	4,86	+ 14,0	+ 15,0	4,3	SW	35	Schleiergew.
Nachm. 3 "	4,86	+ 14,5	+ 15,2	0,4	NW	76	—
Abends 9 "	5,10	+ 14,0	+ 12,5	2,4	W	90	überwölkt

Temperatur-Minimum + 11,0   Maximum + 15,2   der Oder + 13,6